

**INITIATIVE HOHER ODENWALD (IHO) e.V.**

Gemeinnütziger Verein für Landschaftsschutz und Erhalt der Artenvielfalt  
Postfach 1148 | 69428 Waldbrunn  
Geschäftsstelle: Unterhöllgrund 3 | 69429 Waldbrunn  
Mail: [initiative@hoher-odenwald.de](mailto:initiative@hoher-odenwald.de) | Web: [www.hoher-odenwald.de](http://www.hoher-odenwald.de)



IHO e.V. \* Postfach 1148 \* 69428 Waldbrunn

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege  
76247 Karlsruhe  
E-Mail [natura2000@rpk.bwl.de](mailto:natura2000@rpk.bwl.de)

Betreff: „6519-341 Managementplan“

**Kurzstellungnahme der Umweltvereinigung „Initiative Hoher Odenwald (IHO) e.V. - Verein für Landschaftsschutz und Erhalt der Artenvielfalt“ zum Entwurf des Managementplans des FFH-Gebiets 6519-341 Odenwald Brombachtal**  
vgl. <http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/268436/>

Sehr geehrte Damen und Herren,

Waldbrunn, 26.08.2017

zur öffentlichen Auslegung des Managementplans für das FFH-Gebiet 6519-341 Odenwald Brombachtal erlauben wir uns, als Umweltvereinigung gem. § 3 UmwRG folgende kurze Stellungnahme einzureichen:

Zu dem 1474 ha großen Fauna-Flora-Habitat Gebiet (FFH-Gebiet) 6519-341 Odenwald Brombachtal erfolgte bis zum 14.8.2017 die öffentliche Auslegung des Planentwurfs eines Managementplans. Auch aktuell ist der Entwurf noch im Internet abrufbar:  
<http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/268436/>

Als "Besonderheiten" führt das Regierungspräsidium Karlsruhe zum FFH-Gebiet Odenwald Brombachtal unter anderem die Lebensräume der **Spanischen Fahne** und des **Wiesenknoyf-Ameisen-Bläulings** an, welche die Wiesentäler mit ihren Flachland-Mähwiesen nutzen. In diesen Habitaten lebt weiterhin die FFH-Art **Äskulapnatter**.

Zudem stellen die Fledermausarten **Bechsteinfledermaus**, **Großes Mausohr** und weitere Arten eine Besonderheit im FFH-Gebiet 6519-341 dar. Diese Fledermausarten nutzen, wie es auf der Projektseite heißt, die bewaldeten Hänge und Berge auf Eberbacher und Heddesbacher Gemarkung. Hierzu ist anzumerken, dass die FFH-Fledermausarten auf ihren Jagdrunden von den bewaldeten Bergrücken und Hängen aus selbstverständlich auch die Bachläufe aufsuchen und zudem teils erhebliche Aktionsräume aufweisen. Bei der Bechsteinfledermaus, für die Deutschland mit ca. 25 % Anteil an den bekannten Vorkommensgebieten eine besondere Verantwortung trägt, sind Aktionsräume bis zu 100 ha bekannt (vgl. Petersen, B., Ellwanger, G. u.a., 2004: Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz). Auch beim Großen Mausohr können zwischen Quartier und Jagdhabitat bis zu 17 Kilometer liegen, der Aktionsradius der Weibchen wird sogar mit bis zu 25 Kilometer um Wochenstubenquartiere angegeben (hierzu bspw. GÜTTINGER, R. (1997): Jagdhabitats des Grossen Mausohrs (*Myotis myotis*) in der modernen

Kulturlandschaft. – Schriftenreihe Umwelt 288: 140.). – Diese großen Aktionsradien der im FFH-Gebiet Odenwald Brombachtal geschützten Fledermausarten gilt es also auch im Managementplan EU-artenschutzrechtlich zu berücksichtigen.

In den Lebensraumtypen der Fließgewässer mit flutender Wasservegetation sind schließlich - übrigens wie in nahezu allen naturnahen Bachläufen des südlichen Odenwaldes - Bachneunauge und Groppe heimisch. Wir merken zum Managementplan des FFH-Gebiets Odenwald Brombachtal daher an, dass das Brombachtal im räumlich-funktionalen Zusammenhang zweifellos auch eines der essenziellen Nahrungshabitate der **lokalen Schwarzstorch-Population des Odenwaldes** darstellt, deren regionales Vorkommen im Rahmen der Vogelschutzrichtlinie der EU natürlich ebenfalls unter strengem Schutz steht. Für den Schwarzstorch sind wiederum Nahrungsflüge belegt, die ohne Weiteres über 10 Kilometer, teils auch bis 20 Kilometer betragen können. Solche Raumnutzungen und Aktionsräume werden seit einigen Jahren auch in etlichen avifaunistischen Untersuchungen, unter anderem im Auftrag der Initiative Hoher Odenwald („Schwarzstorch-Artenschutzprojekt“ seit 2013), wiederholt und fachlich belastbar nachgewiesen.

Zu den hier angeführten "Besonderheiten" des FFH-Gebiets 6519-341: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/Odenwald-Brombachtal.aspx>

Auf Grundlage der bisherigen Ausführungen merkt die IHO als Umweltvereinigung mit regionalem Schwerpunkt im länderübergreifenden Odenwald daher zum Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet 6519-341 Odenwald Brombachtal Folgendes an:

Vogelschutzrichtlinie und FFH-Richtlinie sowie deren Schutzkulissen in Vogelschutz- und FFH-Gebieten sind die gemeinsamen und wechselseitig wirksamen Grundpfeiler des EU-Schutzsystems Natura 2000, welches in der naturnahen Kulturlandschaft des Odenwaldes eine habitat- und artenschutzrechtlich maßgebliche Rolle spielen. Der somit selbstverständlich auch für den Odenwaldraum prioritäre EU-Artenschutz steht als Unionsrecht höherrangig über dem nationalen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

In diesem Kontext sind daher die FFH-Gebietskulissen und Vogelschutzgebiete im Odenwaldraum zu sehen, deren *Verschlechterungsverbot* zweifellos *auch bei Einwirkungen von außen in die Natura-2000-Kulisse hinein* EU-rechtlich greift.

Weil aber sowohl FFH-Fledermausarten wie die Bechsteinfledermaus und das Große Mausohr als auch – im räumlich-funktionalen und verhaltensökologischen Kontext - die Anhang-I-Art Schwarzstorch als Teil des Nahrungsgefüges des FFH-Fließgewässers Brombach (Endglied einer Nahrungspyramide) zur Schutzgebietskulisse des FFH-Gebiets 6519-341 hinzu zu zählen sind, müssen diese Arten und ihre Lebensstätten und Lebensgemeinschaften im Rahmen des vorliegenden FFH-Managementplans angemessen gegen Schädigung, Störungen und Tötung geschützt werden. Dies gilt aufgrund der großen Funktionsräume auch *außerhalb der Gebietskulisse* des betreffenden FFH-Gebiets, um eine Beeinträchtigung des Verschlechterungsverbots für „Odenwald Brombachtal“ auszuschließen und eine der Ökologie und Geobiodiversität entsprechende Umsetzung des Natura-2000-Schutzkonzepts gewährleisten zu können.

Von einer solchen Beeinträchtigung und Verschlechterung des FFH-Gebiets 6519-341 wäre auch bei baulichen Eingriffen, etwa durch Windenergieanlagen im unmittelbaren Umkreis der betreffenden FFH-Schutzkulisse auszugehen.

Daher ist von Seiten der Umweltvereinigung „Initiative Hoher Odenwald“ einzufordern, dass der FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Odenwald Brombachtal EU-artenschutzrechtlich unbedingt auch das *Verschlechterungsverbot durch Einwirkung von außen* sowie demgemäß

die *Funktionsräume der EU-geschützten Arten*, die an die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 6519-341 gekoppelt sind, berücksichtigen muss. Dies ist erforderlich, um die betroffenen FFH-Fledermausarten, aber auch die mit den im Brombachtal unter Schutz gestellten Lebensraumtypen und deren Nahrungsgefüge unmittelbar verknüpfte Anhang-I-Art der Vogelschutzrichtlinie Schwarzstorch – und dessen nachgewiesene Odenwälder Population – mit dem Habitat- und Artenschutzrecht der EU entsprechend schützen zu können.

Nur wenn dieser räumlich-funktionale Zusammenhang über die unmittelbare FFH-Grenzziehung hinausgehend angemessen berücksichtigt wird, kann den habitat- und artenschutzrechtlichen Ansprüchen der EU in einer Gebietskulisse wie dem FFH-Gebiet Odenwald Brombachtal im Kontext des Natura-2000-Schutzsystems angemessen Folge geleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hahl M.A., Geograph  
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Fuckert  
2. Vorsitzende